

Beschluss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 einstimmig bei 9 Stimmenthaltungen

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2016,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2016 und den Nachtragswirtschaftsplan 2016 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	366.901.958	30.491.968	7.580.517	389.813.409
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	395.095.444	10.748.527	7.964.895	397.879.076
der Jahresfehlbetrag	28.193.486		20.127.819	8.065.667
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	360.018.250	29.051.618	6.759.991	382.309.877
die ordentlichen Auszahlungen	358.024.334	10.748.527	3.888.357	364.884.504
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.993.916	15.431.457		17.425.373

die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.896.075	1.478.700	12.632.918	14.741.857
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.131.070	0	33.712.020	24.419.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.234.995		22.557.802	-9.677.193
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.180.679	0	35.503.486	10.677.193
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.939.600	0	-2.485.772	18.425.372
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.241.079	0	37.989.258	-7.748.179
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	434.984.404	22.291.627	46.657.704	410.618.327
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	434.984.404	10.748.527	35.114.604	410.618.327
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	11.543.100	11.543.100	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	33.080.395 Euro auf	10.677.193 Euro
zusammen von bisher	33.080.395 Euro auf	10.677.193 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 16.464.890 Euro auf 49.751.590 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 10.072.000 Euro auf 33.326.230 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 650.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 446.000 Euro auf 564.000 Euro.

zusammen von bisher 1.096.000 Euro auf 1.214.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.000.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 8.900.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 5.495.000 Euro auf 31.864.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 7.945.000 Euro auf 34.314.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 495.667.552,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 471.498.094,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 463.432.425,90 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2016

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister